

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 22.

Mittwoch, den 2. Juni

1852.

Politische und gemeine Verbrechen.

Man spricht seit Jahren Viel von politischen Verbrechen. Bei den Verhandlungen über die Frage, welche Verbrechen vor das Forum der Schwurgerichte gehören, sind bekanntlich die Urtheilenden in Bezug auf die politischen Verbrechen entgegengesetzter Ansicht. Die Einen wollen sie den Schwurgerichten entziehen, die Andern nicht. Die letzteren leugnen deshalb allen Unterschied zwischen politisch. und gewöhnlichen Verbrechen. In der That ist in Bezug auf die Moral kein Unterschied vorhanden, denn die Moral wird durch das politische Verbrechen eben so verletzt, wie durch das gemeine. Aber dennoch besteht ein großer Unterschied zwischen den gemeinen und zwischen den politischen Verbrechen. Dieser Unterschied wird erkannt, wenn man bedenkt, daß alle Verletzungen des Privatrechts zu den gemeinen Verbrechen gehören, alle Vergehungen aber, welche den normalen Gang der Regierung des Staats stören, politische Verbrechen genannt werden.

Man hat die politischen und gemeinen Verbrechen dadurch unterscheiden wollen, daß man die einen als Verletzungen des Staates, die andern

als Verletzungen der Gesellschaft gegenüber gestellt hat. Man hat dies gethan, um die politischen Verbrechen als etwas völlig Unschuldiges erscheinen zu lassen, als Handlungen, die bloß aus politischen Rücksichten nicht geduldet würden, der Gesellschaft aber weder im Ganzen noch in ihren Theilen irgendwie zu nahe träten.

In diesem Lichte werden die politischen Verbrechen leider! von den meisten Einzelnen aufgefaßt und deshalb erfolgen, wenn Geschworene, denen eine tiefere Einsicht abgeht, darüber aburtheilen, die sogenannten „unbegreiflichen“ Freisprechungen. Die Urtheile würden ganz anders erfolgen, wenn die Geschworenen vorher bedächten, daß in jeder Verletzung der Regierung das Nervensystem und damit das Leben und Wohlfsein der ganzen Gesellschaft verletzt wird. Politische Verbrechen sind potenzierte Verbrechen, welche nicht bloß einem Einzelnen wehe thun, sondern dem Inbegriff aller Einzelnen schaden, nur daß der Schaden und Nachtheil, den sie bringen, nicht so unmittelbar empfunden wird, wie das, was der Einzelne als Einzelner leidet.

Es wird zu allen Zeiten Leute geben, welche, weil sie wissen, in welchem innigen Zusammenhange

die Gesellschaft mit dem Staate steht, darauf ausgehen werden, den Staat in ihre Gewalt zu bringen, um durch ihn die Gesellschaft, d. h. alle Einzelnen auszubeuten, oder ihn kraftlos zu machen, um dann über die schutzlose Gesellschaft herfallen zu können. An solchen Leuten ist namentlich unsere Zeit reich. Es muß daher allen Vernünftigen doppelt daran gelegen sein, daß solche Leute in Zügel und Zaum gehalten, daß ihnen namentlich nicht Freisprechungen in Aussicht gestellt werden, wenn sie sich zu verwegenen Unternehmungen gegen Staat und Gesellschaft fortreißen lassen.

Nicht ohne Grund haben sich die Regierungen so lange gegen die Schwurgerichte gesträubt. Sie konnten sich keiner guten Folgen von ihnen versehen, wenn sie auf den Geist und Character derer sahen, die sie forderten. Die größten Schreier nach Schwurgerichten waren überall Leute, welche nach einer politischen Bedeutung strebten, ohne den naturgemäßen Weg, der dazu führt, den Weg der persönlichen Auszeichnung in den dazu nöthigen Kenntnissen und Fähigkeiten einschlagen zu wollen. Sie verlangten die Schwurgerichte, weil sie hofften, daß sie unter denselben gefahrloser den politischen Umtrieben sich würden hingeben können. Sie wollten den Bock zum Gärtner, den Wolf zum Schäfer gemacht wissen, weil sie nach dem Kohl in dem Garten des Staates und nach den Schaafen in dem Schaafstall desselben gelüstete und weil sie voraussetzten, daß der Bock mit ihren Bocksgelüsten, der Wolf mit ihrem Wolfshunger besser sympathisiren werde, als die Schutzmacht der Regierung. Die neuere Zeit hat mehr als alle vorangegangenen den Staatsgenossen darüber die Augen geöffnet. Die gewonnene höhere Klarheit der Einsicht in die eigentlichen Staatsbedürfnisse ist von unermesslichem Werthe. Sie wird nach und nach wieder zu einer natürlichen Gestaltung der Dinge führen und wir werden dann nicht umhin können, auf die überwundenen Zustände mit Lächeln zurückzublicken; wir werden dann namentlich auch die politischen Verbrechen nüchterner betrachten und in denselben das erblicken, was zu allen Zeiten in denselben zu erblicken ist: Verbrechen gegen die Seele des Staates; wir werden dann einsehen, daß die Regierung

und das Volk zusammengehören, wie Seele und Leib, und daß das Volk eben so eine Schutzwehr für die Regierung, wie die Regierung eine Schutzwehr für das Volk sein muß. Diese Einsicht hat in unserm Preußen gewaltig um sich gegriffen; das ist ein Fortschritt, über den wir uns nicht genug freuen können. Er wird uns nach und nach von allen Elementen befreien, die ein Volk hindern, gesund, wahr, gut, edel, groß und eben so gefürchtet als geachtet zu sein. S. C.

Staats- und politische Nachrichten.

Die militairischen Festlichkeiten, bestehend aus der Parade des Gardecorps und der mit hinzugezogenen Truppen bei Berlin am 19. Mai, ferner die ausgeführten Manövers am 21. und 22. bildeten ein Schauspiel, wie es seit vielen Jahren nicht stattfand.

Am 21. Mai nach den Manövers gab Se. Maj. der König im Königl. Residenzschlosse zu Berlin im weißen Saale große Tafel von 400 Bedecken. Während der Tafel erhoben Se. Maj. der König Allerhöchstlich und, nachdem Allerhöchstliche Ihre Gäste aufgefordert, die Gläser bis zum Rande zu füllen, sprachen Allerhöchstliche mit erhobener Stimme: „In Meinem und Meines Heeres Namen und im Namen aller treuen Preußen-Herzen bringe ich die Gesundheit aus Seiner Kaiserlichen Majestät von Rußland. Gott erhalte Ihn dem Welttheile, den Gott Ihm zum Erbtheile gegeben, und dieser Zeit, der er unentbehrlich ist.“ Se. Maj. der Kaiser antworteten: „Dieu conserve Votre Majesté“ und erhoben Allerhöchstlich später noch einmal mit den Worten: „Ich trinke auf das Wohl des Königs von Preußen und seiner vortrefflichen Armee.“ Mit der einmüthigsten Begeisterung wurden diese Trinksprüche der erhabenen Monarchen aufgenommen und der prächtige Saal hallte von donnernden Hochs wieder. — Am Abend war im Königl. Opernhause Festoper, der auch die Allerhöchsten Herrschaften beivohnten.

Zur Feier der silbernen Jubel-Hochzeit S. M. S. des Prinzen Karl von Preußen und dessen Gemahlin, der Prinzess Marie Louise Alexandrine, geb.

Prinzessin von Sachsen-Weimar, waren in Potsdam einige neunzig Schützengilden aus den meisten Provinzen des Reichs durch Abgeordnete in größerer oder geringerer Anzahl vertreten.

Die No. 15. der Gesetzsaml. enthält folgendes Gesetz: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt: Art. 1. Die Artikel 94 und 95 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen: Art. 2. Bei Verbrechen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene, insoweit ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern erlassenes Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt. Die Bildung des Geschworenengerichts regelt das Gesetz. Art. 3. Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift.

Es wird nunmehr mit Bestimmtheit versichert, daß in Folge eines königl. Befehls die Controll-Versammlungen der Landwehr künftig nicht mehr am Sonntag stattfinden sollen. Um den Wehrmännern eine Entschädigung für ihre Zeitversäumnis an Wochentagen zu geben, sollen dieselben dem Vernehmen nach für die Controll-Versammlungen eine Tageslöhnung erhalten.

Se. k. H. der Prinz von Preußen hat die Industrie-Ausstellung in Stettin in Augenschein genommen, dem dortigen Thierschaufeste und einem Diner beigewohnt und ist dann nach Potsdam zurückgekehrt.

Die Kreuzzeit. meldet, daß das Ministerium beschlossen hat, von einer nochmaligen Einberufung der bisherigen Kammern Abstand zu nehmen, dagegen eine „provisorische Wahl-Berordnung“ zu erlassen, nach welcher die Wahl-Bezirke festgestellt werden, in denen die „90 Mitglieder, die durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen,“ zu wählen sind. Diese 90 Mitglieder werden in Ge-

meinschaft mit den 30 von den Gemeinderäthen der größeren Städte gewählten Mitgliedern die nächste Erste Kammer bilden.

Was der Ministerpräsident bei Schließung der Kammern über den günstigen Rechnungs-Abschluß der Staatskasse für das Jahr 1851 andeutete, wird auch von Männern der Opposition, welche mit den Finanzverhältnissen des Staats innig vertraut sind, als durchaus begründet bezeichnet. Es ist diese Andeutung des Ministerpräsidenten nicht, wie vielfach irrig geglaubt worden ist, als eine bloße Redensart zu betrachten. Wie von Fachmännern versichert wird, dürfte für das laufende Jahr noch ein in weit höherem Grade günstiger Rechnungsabschluß zu erwarten sein. Die Regelung unserer Finanzverhältnisse soll musterhaft sein.

Nach der Instruction über Verleihung der Hohenzollernschen Denkmünze ist angeordnet, daß alle Militairs außer Dienst, welche weder zur Reserve ihres Truppentheils, noch zur Landwehr gehören, ihre etwanigen Ansprüche auf diese Auszeichnung bei den Landwehr-Bataillons und, vom Stabs-Offizier aufwärts, bei den Landwehr-Brigade-Commandeuren ihres Wohnorts anzumelden haben, um von den Letzteren der General-Ordens-Commission eingegeben zu werden. Den etwanigen Anmeldungen sind stets amtliche Ausweise über die Dienstleistungen in der Zeit vom 1. März 1848 bis 1. October 1849 beizufügen.

Man glaubt ziemlich sicher annehmen zu dürfen, daß die seither im Ministerium schwebende Differenz der Ansichten, welche sich insbesondere in der Frage über die Bildung der Ersten Kammer concentrirt, der Entscheidung nahe ist. Neuerdings spricht man in Berlin von dem Ausscheiden zweier Minister.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland sind am 27. Mai, Morgens gegen 6 Uhr bei der Bahnhofstation zu Liegnitz angekommen und bald weiter über Breslau nach Warschau gereist.

Seit einer Reihe von Jahren soll sich in Berlin nicht eine solche Baulust, wie jetzt der Fall ist, gezeigt haben. Dies spricht jedenfalls für das Vertrauen auf festere Zustände.

Von einem zuverlässigen Mann aus der Nähe von Freiberg geht der „Zeit“ die Nachricht zu, daß

in den letzten beiden Monaten von der Pulverfabrik G. F. Richter & Engelschall in Freiberg in Sachsen eine große Menge Pulver nach Schlessien und der Provinz Posen, besonders nach demjenigen Theile der letztern, welcher an der russischen Gränze liegt, befördert worden ist. Diese Nachricht verdient, da noch andere auffallende Umstände mit ihr zusammentreffen, um so mehr Aufmerksamkeit, als das versendete Pulver von geringer Qualität und zur Jagd nicht verwendbar sein soll.

Der Streit zwischen der badischen Regierung und der kathol. Kirchenbehörde wegen Verweigerung eines Trauergottesdienstes für den verstorb. Großherzog von Baden letzterer Seits ist beigelegt. Am 2. Juni d. J. nämlich soll in dem badischen Theile der Erzdiocese Freiburg ein feierliches Amt abgehalten werden, als Dankopfer für die Segnungen, welche Gott dem Lande durch den höchstsel. Großherzog erwiesen habe und als Bittopfer für jene, die er ihm durch den jetzigen Regenten erweisen möge.

Am 16. Mai hat ein directer Eisenbahn-Cours zwischen Paris und Frankfurt a. M. über Metz, Forbach und Mannheim begonnen.

Die Pariser Nationalgarde ist neu organisirt. Sie ist fast 50,000 Mann stark. Bekanntlich wählt das Gouvernement die höheren Offiziere. — Es ist gewiß, daß Louis Napoleon eine große Reise nach dem Süden vor hat.

Frankreich hat eine Schuld an Rußland, im Betrage von 29 Mill. Franks, abgezahlt. Wie verlautet, soll dies Geld bei der neuen österr. Anleihe angelegt werden.

Aus Californien lauten die Berichte fabelhaft günstig. Vom 1. Januar bis 5. April waren 14 Mill. Dollars Goldstaub exportirt worden. Die Bevölkerung schwillt durch Einwanderung unglaublich schnell an, aber der Character der Einwanderer läßt zuweilen Manches zu wünschen übrig.

In Californien wandern eine große Menge von Chinesen ein. Diese Leute sind sehr arbeitsam und genügsam. Ihre Lieblingspeise besteht in Ratten, an denen das amerikanische Goldland keinen Mangel leidet.

Provinzielles.

Am 28. Vormittags 11 Uhr ist die schlessische

Industrie-Ausstellung zu Breslau höchst feierlich eröffnet worden.

Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat die Prämie für Entdeckung der Falschmünzer im Reg. Bezirk, namentlich im Lübener Kreise, auf 50 Rthlr. erhöht.

Die Redemptoristen-Missionare, welche vor Kurzem unter großer Theilnahme des Volkes in Liebenthal predigten, sind jetzt in Lähn. Kostenblut wird nächstens von Jesuiten-Missionaren besucht werden.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der außerordentl. Criminal-Sitzung vom 22. Mai stehen vor den Schranken:

- 1) der Häusler Joh. George Lochmann,
- 2) der Dienstknecht Aug. Lochmann aus Oberthiemendorf. Der Thatbestand ist folgender: In der Nacht vom 9. zum 10. April 1843 — Sonntags — war in die Kirche zu Thiemendorf eingebrochen worden. Man fand am Morgen des 10. Mai das Fenster der Sakristei erbrochen. Entwendet waren:
 - 1) vom Altare: a) eine Altardecke von schwarzem Tuche mit schwarz und weißen Frangen; b) eine Altardecke von rothem Tuche mit roth und weißen Frangen;
 - 2) der Vorhang vor der Kanzeltreppe von altem grünen Zeuge;
 - 3) der in der Kirche an einem der Kirchstühle angebrachte Gotteskasten, und
 - 4) ein in der Sakristei angebrachtes Wandschränkchen waren erbrochen und aus beiden das darin befindliche wenige Geld herausgenommen.

Ueber den Dieb war eine Reihe von Jahren nichts ermittelt worden, bis im Anfange des vorigen Jahres das Gerücht im Dorfe sich verbreitete, daß der frühere Kirchvater, Häusler George Lochmann unter Beihilfe seines Pflegesohnes, des Dienstknechts August Lochmann, den Diebstahl verübt habe, welches Gerücht im Juli 1851 dadurch eine Bestätigung erhielt, daß August L. selbst mit einem Geständniß: er habe mit seinem Pflegevater den Einbruch verübt, hervortrat. Aug. Lochm., dessen Vater zeitig starb, war von George L. als Pflegekind angenommen worden, wo er bis nach erfolgter Confirmation 1843 blieb und dann in Dienst ging. Wegen mehrerer gegen seinen Pflegevater verübter Diebstähle kam er 1848 in Untersuchung, in Folge deren er eine 15monatl. Zuchthausstrafe erlitt. Bald darauf 1849 war auch George L. zur Kriminal-Untersuchung wegen Diebstahls gezogen, jedoch sowohl in 1. wie in 2. Instanz vorläufig freigesprochen worden. Am 6. Juli 1851 ge-

stand Aug. Lochm. seiner Mutter und dem Buschwärter Buschmann den Einbruch in die Kirche, indem er eine umständliche Erzählung von demselben machte. Buschmann brachte dieß zu Papier und das Schriftstück wurde Veranlassung zur vorliegenden Untersuchung. Aug. Lochm. hat in der Voruntersuchung sein Geständniß widerholt; er that dieß auch heute, wogegen George L. beim hartnäckigen Leugnen blieb. Nach der Angabe des Ersteren ist er 1843 bald nach Ostern eines Sonntags Abends von George L. aufgefordert worden, mit ihm zu gehen. Sie sind auf die Kirche zugegangen. Unterweges hat George L. zu Aug. L. gesagt: „Du, wir gehen in die Kirche, ich werde die Altartücher holen, Du wirst aber Niemandem Etwas sagen, und wenn Du auch gestehst, so werde ich doch kein Geständniß ablegen.“ Bei der Kirche angelangt, hat George L. mit einem Taschenmesser eine Scheibe an dem Fenster zur Sakristei erbrochen, herausgenommen und durch die Oeffnung den Aug. L. hineingeschoben, ist dann, nach erfolgter Oeffnung des Fensters selbst nachgestiegen und hat den Diebstahl nach Erbrechung des Gotteskastens und des qu. Schränkchens mittelst eines Meißels verübt. Die gestohlenen Tücher hat George L. in eine Kammer seiner Wohnung getragen. Aug. Lochm. will von dem Diebstahl keinen weitem Vortheil gehabt haben, als daß ihm sein Confirmationsrock im Rücken mit rothem Tuche, einem Theile der gestohlenen Altardecken, gefüttert worden ist; über den Verbleib des übrigen Tuches will er nichts wissen. Er giebt an, daß ihm sein Pflegevater wiederholt versprochen, ihm, wenn er schweige, sein Haus hinterlassen zu wollen, da er selbst keine Kinder habe. George L. bezeichnet diese Angabe als Lüge und behauptet, Aug. L. habe zur Zeit des Einbruchs in Vogelsdorf gedient, bezüchtigt ihn außerdem der Rache, weil er auf seine Veranlassung Zuchthausstrafe erlitten, so wie: daß er ein Mensch sei, der nirgends was tauge, überall, wo er gedient, gestohlen und sich stets schlecht aufgeführt habe. Er berief sich zum Erweise dessen auf die über August L. geführten Vormundschafts-Acten. Es ist aber ermittelt, daß George L. erst am 14. Mai 1843 confirmirt, demnach zur Zeit des Einbruchs noch in Thiemendorf gewesen ist. Die eingesehenen Vormundschafts-Acten enthielten die vortheilhaftesten Zeugnisse, die George Lochm. als Vormund des August L. über ihn ausgestellt hat; er verdächtigt denselben erst von der Zeit an, in der er sich auf die Angabe seines Mündels in Untersuchung befindet. Theile der gestohlenen Altardecken nebst Frangen waren einige Zeit nach dem Einbruche in dem Bauer Kungeschen Busche gefunden und aufbewahrt worden. George L. ist nach dem Einbruche im Besitze von rothem Tuche gewesen. Er leugnet nicht, daß er den Confirmations-Rock des

Aug. L. mit rothem Tuche habe füttern lassen. Er hat auch an mehrere Personen rothes Tuch zu Müzenstreifen verkauft und solches, wie auch schwarzes Tuch im Herbst 1850 einem Landwehrartilleristen zu einem Uniformbesäze angeboten. Das rothe Rückenfutter in dem Aug. L. Rock will er, nach einer Angabe im Juli vor. J., aus einer gekauften Jacke, nach einer späteren Angabe vom Septbr. aber dieses, sowie das zu Müzenstreifen verkaufte rothe Tuch aus einer alten Militairuniform entnommen haben. Es ist aber festgestellt, daß die älteren Militair-Uniformen nur schmale Besäze an Kragen, Aermeln und Schößen hatten, die innere Seite aber nicht mit Tuch, sondern mit rothem wollenem Zeuge gefüttert gewesen ist. Daß dieses wenige Tuch — nur schmale Streifen — aber nicht ein Rückenfutter und ziemlich breite Streifen — circa 1 Elle lang — zu mehreren Müzen abgeben kann, liegt auf der Hand. Mehrere so besetzte Müzen lagen vor, ebenso Theile der gestohlenen Altardecken mit Frangen. Durch Sachverständige wurde festgestellt, daß die rothen Streifen an den vorliegenden Müzen mit dem Reste der Altardecke in jeder Beziehung übereinstimmten. Auf Grund dieser Verdachtsgründe, der Widersprüche und Verwickelungen, in die George Lochmann, der gegen 1 Jahr schon verhaftet ist, gerieth, gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten und verurtheilte den George Lochm. zu 2 Jahren Zuchthaus, den August L. aber zu 9 Monaten Gefängniß, Beide überdieß zum Verlust der National-Kofarde wegen gewaltsamen Diebstahls in einer Kirche.

Sitzung vom 27. Mai.

Auf der Anklagebank befinden sich:

1) Die verehel. Hausbesitzer Grabs geb. Schütz und die verehel. Jnw. Pöhlting geb. Schön el aus Wiegandsthal. Sie arbeiten beide gegen Lohn bei dem Factor Lorenz daselbst und sind angeschuldigt, demselben am 25. März e. von dem Weizenmehl, welches sie zu Stärke einrühren sollten, jede eine geringe Quantität entwendet zu haben. Der That geständig, wurde das Schuldig über sie ausgesprochen und jede, unter Annahme mildernder Umstände, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Joseph Herschel aus Henersdorf. Er ist angeschuldigt, am 20. März e. dem Gastwirth Bräuer hierselbst aus einem unverschlossenen Gänsestalle zwei Gänse entwendet zu haben. Herschel war am gedachten Tage Nachmittag bei Bräuer eingekehrt. Auf dem Acker der Wittwe Herrig wurde er. Herschel gegen 7 Uhr Abends betroffen, wie er so eben die eine Gans in den Händen, die andere nicht weit davon liegen hatte. Er hatte ihnen mit

einem Brodtmesser die Köpfe abgeschritten, wie er angab. Der Gerichtshof sprach das Schuldig über ihn aus und verurtheilte ihn unter Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr zu 1 Monat Gefängniß.

3) Der Maurergeselle Karl August Ellger aus Nieder-Dertmannsdorf. Er ist beschuldigt, am Vormittage des 27. März c. aus dem Dominial-Walde zu Nieder-Dertmannsdorf von den dort aufgestellten Klaster-Holz vier Scheite entwendet zu haben. Bei einer Hausrevision wurde das Holz gefunden. Bei seiner poliz. Vernehmung leugnete Ellger den Diebstahl, ist jetzt aber der That geständig. Der Gerichtshof erkannte auf Schuldig und verurtheilte den Ellger zu 3 Monaten Gefängniß und Entziehung Ehrenrechte auf 1 Jahr.

4) Der am 18. März c. wegen Diebstahls zu 3 Tagen einsamen Gefängniß verurtheilte, 15 Jahr alte Häuslers-Sohn Gotthelf Seidel aus Gebhardtsdorf befindet sich heute abermals wegen Diebstahls unter Anklage. Er ist geständig, dem Müller-Mstr. Nickchen aus Volkersdorf, zu dem er am 9. d. kam, um Brodt zu kaufen, aus einem unverschlossenen Brodtschranke ein halbes Brodt entwendet zu haben. Er wurde zu 2 Tagen einsamen Gefängniß verurtheilt.

5) Die verhehelichte Inwohner Beyer geb. Thiel aus Nieder-Linda. Sie sollte den Schankwirth Schmidt beleidigt haben. Auf die Anzeige des Letzteren wurde sie am 2. März d. J. durch den Schiedsmann Lindner vorgeladen. Der Gemeindebote Nerger überbrachte ihr die Vorladung, welcher, da der Ehemann der ic. Beyer, welcher als Beistand mit vorgeladen war, erklärte, nichts annehmen zu wollen, die Vorladung vorlas, worauf die Beyer im Zorn rief: „Ihr könnt mich Alle im — lecken und indem sie den Rock in die Höhe hob, hinzusetzte: da hätte sie Beistand genug.“ Die Beyer ist deshalb wegen Beleidigung von Beamten im Amte resp. in Bezug auf das Amt angeklagt, und wurde zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

6) Der Weber Joh. Ernst Buhl und der Gärtner Joh. Gottlieb Exner zu Karlsdorf stehen wegen Diebstahls unter Anklage. Am 11. Februar c. früh bemerkte der Revierförster Knersch, daß von einer im Dominialforste zu Ober-Dertmannsdorf stehenden Klaster Holz mehrere Scheite entwendet worden waren. Eine Spur vom Diebstahlsorte aus führte zunächst nach Waldeck, von da nach Karlsdorf. Exner war am Abende vorher in den Ob-Dertmannsdorfer Dominial-Wald gehend, gesehen worden. Bei beiden Angeklagten wurde in Folge einer Haussuchung Holz gefunden, welches Knersch an verschiedenen Merkmalen als das gestohlene wiedererkannte. Der Gerichtshof sprach das Schuldig über beide Ange-

klagten aus und verurtheilte Jeden unter Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr zu 3 Monaten Gefängniß.

7) Der in den Jahren 1846 und 1849 bereits wegen Diebstahls mit 3, resp. 8 Monaten Zuchthaus und im Jahre 1851 wegen Führung eines falschen Namens mit 10 Tagen Gefängniß bestrafte Fleischer-geselle Ernst Friedr. Wilh. Richter aus Neudorf bei Rothenburg befindet sich wegen einer Unterschlagung jetzt hier vor den Schranken. Er war im Monat Juli vor. J. von dem Handelsmann Asmus in Görlitz als Schöpstreiber engagirt worden und erhielt von diesem am 9. dess. Mts. 8 Stück Schöpfe, mit der Weisung, diese nach Nieder-Halbendorf zu treiben und an den Bauer Wiesenhütter daselbst zu verkaufen oder sofort zurückzubringen. Richter verkaufte die Schöpfe an Wiesenhütter, aber unter dem Vorgeben, sie seien sein Eigenthum, auch nicht für 14, sondern nur für 10 *Rb.*, und zwar unter Anrechnung von 2 *Rb.*, die er dem Wiesenhütter verschuldete. Den Rest von 8 *Rb.* lieferte er an Asmus nicht ab, sondern unterschlug ihn. Der Gerichtshof sprach das Schuldig über den ic. Richter aus und verurtheilte ihn, unter Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, zu 6 Wochen Gefängniß.

8) Der bereits einmal wegen Diebstahls und einmal wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte bestrafte Tagearbeiter Heine. Ludwig Meusel aus Mittel-Langendöls. Derselbe ist angeklagt, am 6. Mai c. dem Weber Schmidt daselbst aus dessen Hausflur eine Art und ein Beil, und an demselben Tage gegen Abend von dem Bleichplane hinter dem Schloßhose zu Mittel-Langendöls neue Hemden, der verhehelichten Schäfer Sauer und mehreren Dienstreuten gehörig, entwendet zu haben. Meusel ist der That geständig. Die Hemden sowie das Beil sind in einem Versteck, wohin Meusel sie geschafft, vorgefunden worden, die Art will er an einen ihm unbekanntem Mann verkauft haben. Der Gerichtshof erkannte auf Schuldig und verurtheilte den Meusel wegen Verübung zweier Diebstahle zu 3 Monaten Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte sowie Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr.

Nächste Sitzung den 3. Juni.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Past. pr. design. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 6. Juni 1852.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. pr. design. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat Behufs des Wiederaufbaues der abgebrannten evangelischen Kirche in Klecko, Regierungsbezirk Bromberg, eine evangel. Kirchen-Collecte bewilliget. Zur Einsammlung derselben werden deshalb Sonntags, den 6. Juni, bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuz- und in der Frauenkirche die Becken an den Kirchthüren aufgestellt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 8. Juni, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Vornmann.

Geboren.

Den 16. Mai dem Brg. u. Seilerstr. in Görlitz, Ernst

Wilhelm Krieger, eine Tochter, Amalie Bertha Linna. — Den 19. dem Brg. u. Freibeber Karl Gottlieb Matern, eine Tochter, Auguste Clara. — Den 24. dem Brg. und Freibeber Karl Gottfried Trautmann, eine Tochter, Charl. Amalie. — Den 28. dem Inwohn. u. Tagearbeiter Ernst Abraham Enders in Kerzdorf, ein Sohn, Ernst Abraham.

Gestorben.

Den 23. Mai des Privatsecretairs Karl Wilh. Pöfner, Tochter, Louise Rosalie, alt 7 M. 2 Z. — Den 26. der unverehel. Auguste Steinert, Tochter, Auguste Emilie, alt 3 M. 8 Z. — Den 27. des Maurergesellen Wilhelm Ottomar Hayn, Tochter, Amalie Auguste, 1 J. 7 M. 8 Z. — Den 29. des Häuslers Joh. August Hartmann Ehefrau, Johanne Christiane, geb. Schubert, alt 47 J. 8 M. 19 Z.

Edictal=Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 7. Juni 1851 zu Lauban verstorbenen Kreisrichters Heinrich Gnnicht auf Antrag der Wittve des Verstorbenen per Decretum vom 26. April 1852 der erbshastliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin zur Liquidation und Verifikation sämtlicher Forderungen an die Nachlaß-Masse auf

den 12^{ten} August cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Stelzer, in unserm Gerichts-Locale anberaumt worden ist, so werden alle unbekanntem Gläubiger des Erblassers hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch vollständig informirte und gesetzlich bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte, von welchen bei etwaiger Unbekanntschaft die Herren Rechtsanwälte Bulla, Ulrich und Weinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 17. Mai 1852.

Königliches Kreis-Gericht.

Baum.

Erste Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Schnabelsche Garten-Nahrung No. 33 zu Neu-Barnsdorf, abgeschätzt auf 686 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7^{ten} September d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auctions-Anzeige.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts zu Lauban wird das in dem Busche des Bräuerschen Bauergutes No. 20 zu Stolzenberg befindliche Nadelholz auf dem Stamme in einzelnen Parzellen

Mittwoch, den 16. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr,
meistbietend verkauft werden, wozu wir Käufer mit der Bemerkung einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Stolzenberg, den 29. Mai 1852.

Die Orts-Gerichte.

Haus-Verkauf.

Ein dicht am hiesigen Markte gelegenes neu gebautes massives Wohnhaus, welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist veränderungshalber unter den vortheilhaftesten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Seidenberg, im Mai 1852.

Otto Nösselt,
Buchdruckerei-Besitzer.

Verwandten und Freunden nur hierdurch die Anzeige, daß wir heute durch die Geburt eines gesunden, kräftigen Knaben erfreut worden sind.

Leipzig, am 30. Mai 1852.

Friedrich Liebich,
Marie Liebich geb. König.

39 N. allobionig, epede. C. asihwauuphany
gnachnE uabneub un jettig qun uelnwraa nE uelnef
uabnig quawllno nE uabnE-gnE qun - gnE 'uunE 'uueiS uoa aboz garrohw
hoai un 'hEhE quwS uoq in auuphauun aed ih nauunE uahhahraoa ganE

Lichtbilder-Portraits

auf Papier und Metall-Platten werden von mir während meines kurzen Aufenthalts hierorts täglich bei jeder Witterung sauber und gut, und für möglichst billige Preise angefertigt.

Probepilder hängen bei Herrn Kaufmann **Himer**, in der **Köhlerschen** Buchhandlung und in meiner Wohnung zur Ansicht.

Meine Wohnung ist im Hause des Herrn Kaufmann **Prasse**, Kreuzgasse No. 116 parterre.

Lauban, den 28. Mai 1852.

E. Peters,
Photograph.

Laubaner Victualien-Preise vom 26. Mai 1852.

Heu (durchschnittlich) à Centn.	21 Sgr. 3 Pf.	Schöpsenfleisch à Pfund	3 Sgr. — Pf.
Stroh (des gl.) à Schock	5 Zhr. 22 . 6 .	Kalbfleisch —	1 . 6 .
Rindfleisch à Pfund	2 . 3 .	Bier à Quart	1 : — .
Schweinfleisch	3 . — .	Einfacher Korn à Quart	3 Sgr. Starker 6 Sgr.

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richter-Gasse.

Garküche: Herr Thielß auf der Görlitzer-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.